

Anlage 1

Entgelttarif zur Entgeltordnung für sonstige Leistungen des Vorbeugenden Brandschutzes der Feuerwehr in der Stadt Recklinghausen

1. Nicht umsatzsteuerpflichtige Leistungen

Für die nachfolgend aufgeführten nicht umsatzsteuerpflichtigen Leistungen werden Entgelte wie folgt erhoben:

Stundensatz: 64,80 € netto
 16,20 € netto für jede angefangene Viertelstunde

Ziffer	Leistung
1	Abnahme von Feuerwehrezufahrten und Anleiterproben zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges
2	Brandmeldeanlage und Gebädefunkanlage
2.1	Aufschaltungsüberprüfung bei Inbetriebnahme, Änderung oder Erweiterung einer Brandmeldeanlage mit Alarmweiterleitung zur Feuerwehr oder einer Gebädefunkanlage
2.2	Einzeltermin aus besonderem Anlass (z.B. Wiederholungsprüfung)
3	Feuerwehrschlüsseldepot
3.1	Inbetriebnahme Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) oder Feuerwehrschlüsselrohr (FSR)
3.2	Einzeltermin auf besonderem Anlass (z.B. Wiederholungsprüfung, Schlüsseltausch)
3.3	Jährliche Überprüfung eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD), einschließlich notwendiger Wegezeiten
4	Abnahme Feuerwehraufzug, einschließlich notwendiger Wegezeiten
5	Überprüfung und Freigabe von Feuerwehrplänen, Laufkarten und Brandschutzordnungen
6	Schriftlich erstellte Stellungnahme
7	Mündliche Beratung zur Vorbereitung oder Erstellung eines Brandschutzkonzeptes oder weiterer Konzepte, die für die Bauvorlage erforderlich sind
8	Überprüfung Flächen für die Feuerwehr

2. Umsatzsteuerpflichtige Leistungen

Für die nachfolgend aufgeführten, nach Anwendung des § 2b UStG umsatzsteuerpflichtig werdenden Leistungen werden die unter Punkt 1 genannten Entgelte zuzüglich der jeweils aktuell gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer erhoben.

Vor gesetzlicher Anwendung des § 2b UStG ergeben sich folgende Entgelte:

Stundensatz: 64,80 € zzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer
 16,20 € zzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer für jede
 angefangene Viertelstunde

Verändert sich die Höhe der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer, findet der geänderte, jeweils aktuelle Steuersatz Anwendung.

Ziffer	Leistung
9	Brandschutztechnische Unterweisung zum Brandschutzhelfer / zur Brandschutzhelferin a) theoretische Unterweisung b) theoretische und praktische Unterweisung -Höchsteilnehmerzahl 25 Personen-, einschließlich notwendiger Wegezeiten
10	Beantragte Unterstützung bei Räumungs-und Evakuierungsübungen, einschließlich notwendiger Wegezeiten